

## **164 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

---

# **Bericht des Landesverteidigungsausschusses**

### **über den Antrag 113/A(E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Regierungsvorlage zum Bundeshaushaltsgesetz**

Die Abgeordneten Moser und Genossen haben am 19. März 1991 den gegenständlichen Entschließungsantrag, der dem Landesverteidigungsausschuß zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes ist die Budgetprognose bloße Fortschreibung bestehender Ansätze. Wiewohl eine mittelfristige Planung (durch die Instrumente des Investitionsprogrammes bzw. der Budgetprognose) im Rahmen des Bundeshaushaltsgesetzes vorgesehen ist, wird die Realisierung jedweder mittelfristigen ministeriellen Planungsarbeit weitestgehend konterkariert, da den o.a. Instrumenten eine entsprechende Verbindlichkeit fehlt.

Die derzeitige budgetorientierte Regelung des Haushaltsgesetzes wird aus diesen Gründen seitens der unterzeichneten Abgeordneten abgelehnt. Anstelle dieser Regelung sollte vielmehr eine an der Schnittstelle zwischen der strategischen Entscheidung und der operativen Ausführung angesiedelte Regelung treten, die die entsprechenden Planungen samt dazugehörigem finanziellen Teil mit einer entsprechenden mittel- bzw. längerfristigen Bindungswirkung ausstattet.

In Anbetracht der Tatsache, daß weiters das mit dem diesjährigen Bundesvoranschlag vorgelegte Verteidigungsbudget in keiner Weise mit den an die Landesverteidigung gestellten Ansprüchen korreliert, sollte der zuständige Bundesminister hinsichtlich dieses Teiles des Bundesvoranschlages spätestens ab dem Jahr 1993 für Planungen seines Ressorts von einem Mindestanteil seines Budgets in der Höhe von 1,1% des Bruttoinlandsproduktes ausgehen können.“

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 4. Juni 1991 in Verhandlung genommen.

Nach Berichterstattung durch die Abgeordnete Ute Apfelbeck beteiligten sich an der anschließenden Debatte die Abgeordneten Roppert, Kraft, Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher, Dr. Pilz und der Ausschußobmann Moser.

Der Obmann des Ausschusses Moser brachte einen Abänderungsantrag ein, der sich auf die Streichung der Punkte 1 und 2 des erwähnten Entschließungsantrages bezog.

Bei der Abstimmung fand der im Antrag 113/A(E) enthaltene Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1991 06 04

**Ute Apfelbeck**

Berichterstatterin

**Moser**

Obmann